



Verordnung vom 11.April 2016

mit der die Kanalabgabenordnung vom 23.September 2015 geändert wird

§ 4 (2) lautet nun wie folgt:

(2) Die Höhe der flächenbezogenen Grundgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Bruttogeschoßfläche auf der an die Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft befindlichen Gebäude mit dem Lastprofil-Gebührensatz. **Die Bruttogeschoßfläche wird gemäß Kanalabgabengestz 1955 § 4 i.d.g.F. berechnet.**

Der Gebührensatz beträgt beim Lastprofil

H0 = Haushalt	€ 1,20
H1 = Haushalt mit Pool der an den Kanal angeschlossen ist	€ 1,50
G0 = Gewerbe mit wenig Schmutzwasser	€ 1,90
G1 = Gewerbe mit mittlerem Schmutzwasser	€ 2,00
G2 = Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser	€ 2,25
G3 = Gewerbe mit starkem Schmutzwasser	€ 2,60
G4 = Gewerbe mit wenig Schmutzwasser und großen Lagerflächen / Saisonaler Betrieb	€ 1,12
G5 = Gewerbe mit mittlerem Schmutzwasser und großer Lagerflächen / Saisonaler Betrieb	€ 1,22
G6 = Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser und großer Lagerflächen / Saisonaler Betrieb	€ 1,70
G7 = Gewerbe mit starkem Schmutzwasser und großen Lagerflächen / Saisonaler Betrieb	€ 1,80

Pro Quadratmeter. Treffen auf eine Liegenschaft mehrere Lastprofile zu, so wird das Lastprofil herangezogen, das die Mehrheit an der Liegenschaft hat.

Als Parameter für die Einteilung des Schmutzwassers wird der Wasserverbrauch des Vorjahres herangezogen, wobei folgende Grenzen festgelegt werden:

Jahreswasserverbrauch von 0 bis einschließlich 100 m³ = wenig

Jahreswasserverbrauch von 100 bis einschließlich 300 m³ = mittel

Jahreswasserverbrauch von 300 bis einschließlich 500 m³ = erhöht



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

St. Stefan ob Stainz 19
8511 St. Stefan ob Stainz
Tel.: 03463/80221
E-Mail: gde@st-stefan-stainz.gv.at,
Homepage: www.st-stefan-stainz.gv.at

Jahreswasserverbrauch ab 500 m³ = stark

Als große Lagerflächen werden Bruttogeschoßflächen bei Gewerbebetrieben über 300 m² berechnet.

Saisonale Betriebe sind Betriebe, die nicht ganzjährig geöffnet haben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Stephan Oswald
Unterschrift am Original im Akt

Angeschlagen am: 14.04.2016

Abgenommen am: